

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1343/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 21.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; hier: Mainzer Stadtwerke AG hier: Gründung der PIONEXT Windpark Schellweiler GmbH & Co. KG
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 2. September 2020 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Gründung der PIONEXT Windpark Schellweiler GmbH & Co. KG zu. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD bezüglich der Gesellschaftsgründung keine bedeutenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

1. Sachverhalt

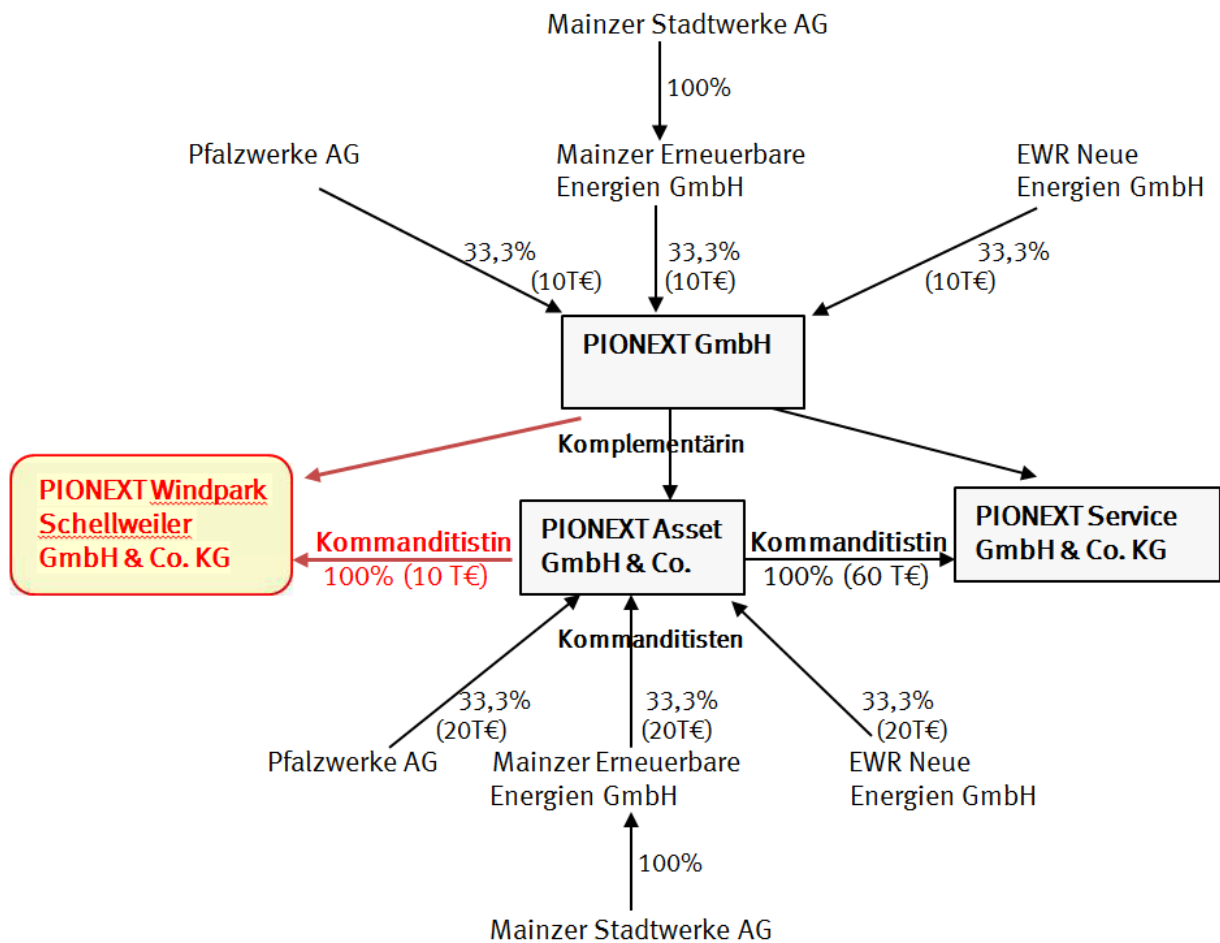
In Kooperation zwischen der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW), EWR AG und Pfalzwerke AG sind am 18.04.2019 die PIONEXT Asset GmbH & Co. KG (nachfolgend: PIONEXT Asset), die PIONEXT Service GmbH & Co. KG (nachfolgend: PIONEXT Service) und die PIONEXT GmbH (nachfolgend: PIONEXT) gegründet worden.

Nach Gründung dieser drei Gesellschaften soll in Kürze das erste gemeinsame Projekt realisiert werden. Zu diesem Zweck soll eine neu zu gründende Projektgesellschaft, die PIONEXT Windpark Schellweiler GmbH & Co. KG (nachfolgend: PIONEXT Schellweiler) einen von der Pfalzwerke AG entwickelten Windpark zu einem Kaufpreis i.H.v. 10 Mio. EUR erwerben. Der Windpark Schellweiler besteht aus zwei Windrädern mit einer Leistung von je 3 MW und ist auf einem Höhenzug in der Nähe von Kusel (Rheinland-Pfalz) gelegen. Der Windpark läuft gegenwärtig im Probetrieb. Über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren wird eine Eigenkapital-Rendite von mindestens 3,72% erwartet. Die PIONEXT Schellweiler soll im energiewirtschaftlichen Sinne als Betreiberin des Windparks fungieren und diesen verwalten. Für den operativen technischen Betrieb soll die PIONEXT Service beauftragt werden.

Den Kauf des Windparks in Schellweiler wird die PIONEXT Schellweiler zu 25% mit Eigenkapital und zu 75% mit Fremdkapital finanzieren. Den Eigenkapitalanteil der Investition i.H.v. 2,5 Mio. EUR (=10 Mio. EUR * 0,25) wird die Kommanditistin der PIONEXT Schellweiler (PIONEXT Asset) in die Kapitalrücklage der PIONEXT Schellweiler einzahlen, die ihrerseits bereits über entsprechende Mittel aus Gesellschaftereinlagen verfügt. Der Fremdkapitalanteil i.H.v. 7,5 Mio. EUR (=10 Mio. EUR * 0,75) soll über ein Bankdarlehen besorgt werden. Die Verhandlungen mit den Banken zur Fremdkapitalfinanzierung benötigen nach Gründung der PIONEXT Schellweiler noch ca. 3-4 Monate. Zur Zwischenfinanzierung des Fremdkapitalanteils soll die PIONEXT Schellweiler ein Gesellschafterdarlehen erhalten.

Aus Sicht der Stadt Mainz handelt es sich bei der PIONEXT Schellweiler um eine mittelbare Beteiligungsgesellschaft gem. § 91 GemO RLP. Die beabsichtigte Gesellschaftsgründung wurde gem. § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GemO RLP gegenüber der ADD angezeigt. Die ADD hat der Stadt Mainz bescheinigt, dass alle kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Gründung aus Sicht der Stadt Mainz erfüllt sind. Zum Erstellungszeitpunkt dieser Beschlussvorlage stand das finale Ergebnis der kommunalaufsichtsbehördlichen Prüfung jedoch noch aus, weil die kommunalaufsichtsbehördlichen Prüfungen bei der Stadt Worms und dem Bezirksverband Pfalz in gleicher Angelegenheit noch andauerten. Für die Stadt Worms und den Bezirksverband Pfalz ist die PIONEXT Schellweiler ebenso eine mittelbare Beteiligungsgesellschaft gem. § 91 GemO RLP. Die Anzeigepflicht gem. § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GemO RLP über die Gründungsabsicht erstreckt sich daher auch auf die Stadt Worms sowie den Bezirksverband Pfalz.

Die Beteiligungsstrukturen der PIONEXT Schellweiler sind nachfolgend skizziert. Die vorgenannten, bereits gegründeten PIONEXT Gesellschaften sind zwecks Darstellung der Gesamtverflechtungen mit aufgeführt.



2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative zur Aufrechterhaltung des regenerativen Erzeugungsportfolios in der MSW-Unternehmensgruppe.

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Anlage

Entwurf Gesellschaftsvertrag PIONEXT Windpark Schellweiler GmbH & Co. KG